

Bodennutzung

Vortragsreihe Sommersemester 2018

#1 Prof. Dr. Dirk Löhrl

EBB 17
18

TUM EBB Univ. Prof. Florian Musso
Baukonstruktion und Baustoffkunde

Bodennutzung Vortragsreihe



Bodennutzung Vortragsreihe mit Podiumsdiskussion

Zwischen 1992 und 2015 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche Deutschlands ohne nennenswertes Bevölkerungswachstum um mehr als 20% ausgeweitet. In den Ballungsräumen stiegen die Baulandpreise in den letzten 10 Jahren auf das Dreifache. Mittlerweile nimmt der Bodenpreisanteil dort bis zu 70% der Kosten von Neubauwohnungen ein. Die Konsequenzen des gegenwärtigen Modells der Bodennutzung folgen nicht dem öffentlichen Interesse und können als Fehlentwicklungen identifiziert werden.

In der Veranstaltungsreihe an der TUM werden Lösungen für eine zukünftige Bodenordnung diskutiert, die zu einer sparsamen und effizienten Bodennutzung unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen führen kann.

#1 Dirk Löhrl Grundsteuerreform - Weichenstellung auf das Abstellgleis?

Donnerstag, 03. Mai 2018 um 18:30 Uhr
Vorhölzer Forum der TU München
Arcisstraße 21, 80333 München, 5. OG

Prof. Dr. Dirk Löhrl, Hochschule Trier
Steuerlehre und Ökologische Ökonomik,
Forschung zu Eigentumsrecht,
Land Use Management, (Grund-)Steuern,
Mitglied in Gutachterausschüssen, Autor

Details: www.ebb.ar.tum.de > Aktuelles

- #2 Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter, Uni Bonn
Mi, 23. Mai, 18:30h
- #3 Prof. Dr.-Ing. E.h. Christiane Thalgot
Mi, 06. Juni, 18:30h
- #4 Gero Suhner, TUM
Mi, 13. Juni, 18:30h
- #5 Michael Jung, Continuum Capital, Frankfurt
Do, 21. Juni, 18:30h
- #6 Stephan Reiß-Schmidt, München
Mi, 27. Juni, 18:30h
- #7 Podiumsdiskussion
Mi, 04. Juli, 18:30h



STIFTUNG
KULTURELLE
ERNEUERUNG



Hans Sauer
Stiftung

Schnitzer&

EBB Lehrstuhl für Baukonstruktion und Baustoffkunde
Fakultät für Architektur
Technische Universität München





#1 Prof. Dr. Dirk Lühr Donnerstag, 03. Mai 2018, 18:30 Uhr

Grundsteuerreform – Weichenstellung auf das Abstellgleis?

Am 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer auf Basis der Einheitswerte, die von 1964 (West) bzw. 1935 (Ost) datieren, für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber muss bis spätestens Ende 2019 eine neue Regelung treffen; danach können die derzeit noch geltenden Einheitswerte noch maximal fünf Jahre genutzt werden. Gelingt die Reform nicht innerhalb des gesetzten Zeitraums, so droht die Aussetzung der Grundsteuer und damit das Versiegen einer der wichtigsten kommunalen Finanzquellen. Damit geht die Auseinandersetzung um die Reformvarianten in die heiße Phase. Im Rennen befinden sich derzeit

- das auf eine Bundesratsinitiative aus dem Herbst 2016 zurückgehende „Bundesratsmodell“ (Protagonist: v.a. die kommunalen Spitzenverbände), das den Bodenwert mit pauschalisierten Gebäudekosten kombiniert;
- das „Flächenmodell“ (Protagonisten: v.a. die Länder Bayern und Hamburg sowie Wirtschaftsverbände), das – ganz ohne Wertkomponente – nur die Boden- und

Gebäudeflächen als Bemessungsgrundlage heranzieht, sowie das

- Bodensteuermodell (Protagonist: Initiative „Grundsteuer: Zeitgemäß!“ mit den dahinterstehenden Unterstützern), das auf eine Besteuerung des aufstehenden Gebäudes vollkommen verzichtet.

Es zeigt sich, dass v.a. das Bodensteuermodell einfacher, effizienter und planungsfreundlicher ist als die anderen, „verbundenen“ Bemessungsgrundlagen. Entsprechendes gilt auch aus Gerechtigkeitsgründen. Bedenken dahingehend, dass besonders in hochpreisigen Städten der Bodenwert als Bemessungsgrundlage zur Gentrifizierung beitragen kann, vermag durch die Ergänzung um eine Bodenflächenkomponente („Difu-Modell“) begegnet werden. Eine Bodensteuer kann ein erster Schritt sein zu einem anderen Steuersystem: Weg von einer Besteuerung von Arbeit, produktiven Investitionen und ungerichteten Verbrauch und hin zur Besteuerung der Nutzung von Land und Natur.

Dirk Lühr

